

Die Beschlagnahme von Leder.

Von hervorragender fachmännischer Seite wird uns geschrieben:

„Ebenso wenig wie die Einführung der Brotkarte ein Zeichen katastrophalen Mangels an Mehl oder Brotgetreide war, sondern lediglich einer Streckung, beziehungsweise gerechten Aufteilung der vorhandenen Vorräte zu dienen hatte, ebenso bezweckt die neue Regierungsverordnung die Sicherung bestimmter Lederarten für den Militärbedarf auf eine unbestimmte Zeit. Noch weniger als beim Brotgetreide kann beim Leder von einem Mangel oder auch nur von einer Knappheit an Rohmaterial gesprochen werden. Wenn sich trotzdem die Regierung zu einem energischen Eingriff in die Erzeugung des Leders entschlossen hat, so ist dies hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben, daß sich die Lederindustrie aus verschiedenen Gründen mit Vorliebe wieder der Erzeugung solcher Sorten zugewendet hat, die ausschließlich dem Zivilbedarf dienen. Die Industrie ging hierbei in erster Linie von der Erwägung aus, daß für den Militärbedarf, soweit er nicht bereits gedeckt ist, ohnehin vorgesorgt wird, und sie wollte den schon wesentlich gelockerten Kontakt mit ihrer Kundschaft wieder festigen. Ein zweites, nicht minder ausschlaggebendes Moment für die geänderte Produktionspolitik bildete die Gerbstofffrage. Bekanntlich dürfen zur Erzeugung von Lederarten für den Militärbedarf nur vegetabilische Gerbstoffe verwendet werden, deren Beschaffung während des Krieges einige Schwierigkeiten bereitet, während mineralische Gerbstoffe in genügenden Mengen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde wurden namentlich in den letzten Monaten Häute mineralisch gegerbt, die sich sehr gut zur Verarbeitung für militärische Zwecke geeignet hätten, und so dem obersten Zweck, dem im Kriege sich alles unterordnen muß, entzogen. Dies hat sich insbesondere beim Sohlenleder fühlbar zu machen begonnen. Während der Bedarf an Sohlenleder mit Rücksicht auf die notwendigen Reparaturen bereits verwendeter Stiefel ein fortgesetzt steigender ist, war für die Industrie aus den angeführten Gründen die Erzeugung von Oberleder bis nun konvenabler, vor allem schon deshalb, weil zur Erzeugung von Oberleder nicht nur weniger Gerbstoffe erforderlich sind, sondern weil auch mit künstlichen Gerbstoffen das Auslangen gefunden werden kann.

Dieser Tendenz soll nun die neue Regierungsverordnung dadurch entgegenwirken, daß sie eine sehr genaue Vorratsaufnahme verfügt und sämtliche irgendwie für den mannigfachen Militärbedarf verwendbaren Sorten diesem Zwecke vorbehält und dem Verkehr entzieht. Aus diesem Grunde wurden auch beispielsweise gestanzte Sohlen in der Stärke von 4 Millimeter und darüber, wiewohl sie wegen ihrer schmalen Dimensionen sich zur Erzeugung neuer Militärstiefel nicht eignen, in den Vorbehalt einbezogen, weil sie doch zu Reparaturen verwendet werden können. Ueberdies können die Ledererzeuger auf Grund der neuen Verordnung zur Erzeugung bestimmter Sorten, auch wenn sie weniger konvenabel ist, verhalten werden. Abgesehen von der vorgesehenen Strafsanktion der Verordnung besitzt die Zentrale in der Möglichkeit, die Zuweisung von Gerbstoffen zu verweigern, ein Mittel, die Erzeugung der notwendigen Sorten sicherzustellen.

Bei den vorhandenen reichlichen Vorräten an Leder in der Monarchie und den noch reichlichen Mengen an Häuten kann von einem Mangel oder auch nur von einer Knappheit an Lederarten für den Militärbedarf keine Rede sein. Aber auch für den Zivilkonsum liegt keinerlei Anlaß zu einer Beunruhigung vor. Unter den vorhandenen Lederbarräten befinden sich erhebliche Quantitäten an solchen Sorten (Leder von geringeren Dimensionen, Spaltleder, Vorkalf, Chevreau usw.), die für den Zivilkonsum sofort greifbar sind. Bei der weiteren Erzeugung von Leder für Militärbedarf ergeben sich reichliche Abfälle, die für die Erzeugung von Schuhen für die Zivilbevölkerung verwendet werden können. Im Laufe des letzten Jahres sind verschiedene Surrogate auf den Markt gebracht worden, die sich sehr gut für Schuhe eignen, die nicht annähernd in solcher Weise strapaziert werden wie Militärstiefel. Schließlich könnte ein sich etwa ergebendes Defizit durch die Einfuhr aus dem Ausland ausgeglichen werden, zu deren Erleichterung die Regierungsverordnung die für inländische Erzeugnisse geltende Höchstpreise aufgehoben hat. Es sei noch erwähnt, daß das dünne Leder nicht deshalb schlechter ist, weil es dünn ist. Es kommt hauptsächlich auf die Bearbeitung an. Die Erzeuger werden in Zukunft auch bei der Bearbeitung dünner Lederarten, die nunmehr ausschließlich dem Zivilbedarf zur Verfügung stehen werden, größere Sorgfalt verwenden müssen, wenn sie in ihrem eigenen Interesse die Kundschaft erhalten wollen. Die neue Regierungsverordnung muß aber auch durchaus nicht eine Verteuerung der Zivilschuhe zur Folge haben. Vorräte an Leder für diesen Zweck sind genügend vorhanden, und die Höchstpreise für Inlandsware bleiben weiter in Kraft. Es wird daher die Preisgestaltung der Schuhe in erster Linie von der raschen und zweckmäßigen Verteilung der Materialien abhängen.“

Die Wirkungen der Verordnung.

Herr Adolf Redlich, Direktor der Lederfabrik Moritz Rlesch, Gerlach u. Co., äußerte sich über die Wirkungen der neuen Lederverordnung einem unserer Mitarbeiter gegenüber folgendermaßen:

„Die Verordnung über die Beschlagnahme des Leders kann von der Allgemeinheit nur begrüßt werden, denn bei einer strikten Durchführung der Regierungsmassnahmen werden die für die Heeresverwaltung notwendigen